

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, hohe Festversammlung, liebe Eva!

## I.

Beginnen wir nicht wie üblich mit den Stationen einer Karriere, sondern mit einer gedanklichen Assoziation: Gälte es, Eva Blimlinger in e i n e r Tugend oder Eigenschaft zu charakterisieren, dann würde ich die „Aufmerksamkeit“ nennen. Diese ist hier in einem weiten Sinn zu verstehen. Tatsächlich hat Eva Blimlinger eine ganz ungewöhnliche Wahrnehmungsfähigkeit, die sie aber nicht nur zu bestimmten Zeiten oder bei bestimmten Gelegenheiten einschaltet, sondern die ständig aktiv ist, ein habituelles Merkmal. Es ist eine Eigenschaft, die noch vor jeder Bewertung des Wahrgenommenen liegt. Einfach gesagt, es fallen ihr Menschen, Gegebenheiten, Sachen, Sachverhalte auf, die den meisten anderen Menschen a priori nicht auffallen, was bei diesen entweder auf Perzeptionsverweigerung, also relative Stumpfheit, oder aber auch auf Verdrängung zurückzuführen ist. Um den Dingen wissenschaftlich auf den Grund gehen zu können, um sie bewerten, muss man überhaupt einmal wissen, dass sie da sind. Das bezieht sich auf die Menschen, mit denen Eva Blimlinger zu tun hat, dann auf den Alltag schlechthin. Eva Blimlinger hat etwas von Balzac oder Dickens, geht anders durch die Straßen Wiens, beobachtet die gewöhnlichsten Verrichtungen mit Erstaunen und vielleicht mit einer gewissen Sympathie für die Wirklichkeit.

## II.

Nun zu den Lebensdaten: Eva Blimlinger wurde 1961 in Wien geboren und hat 1979 am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium in der Possingergasse im 15. Bezirk maturiert. Über ihren Großvater Bundesminister Dr. Josef Gerö ist sie mit dem Widerstand, dem Aufbau der 2. Republik und dem österreichischen Fußball verbunden. Sie studierte an der Universität Wien Germanistik, Geschichte und Sozialkunde, wurde 1991 Magister der Philosophie und erwarb das Lehramt. Während des Studiums ist sie als kaufmännische Angestellte in einer Tabaktrafik tätig. Dadurch versteht man vielleicht zwei weitere wichtige Eigenschaften von Eva Blimlinger besser: Ihre Verbundenheit mit dem Staat – die Tabaktrafiken als Ausfluss des Staatsmonopols –, dann aber auch die Leidenschaft für das süße Gift, das Nikotin. Eva Blimlinger frönt einem Laster, das selbst in Österreich aus den Mittelschichten weitgehend verschwunden ist. Nur unter Erzherzoginnen und in einem bestimmten Urban-Grünen-Milieu, ansonsten ja eher der Volksgesundheit verpflichtet, hält sich diese Gewohnheit hartnäckig.

Nach dem Studium beschäftigt sich Magistra Blimlinger kurze Zeit mit dem österreichischen Film und wird dann Gleichbehandlungsbeauftragte der Österreichischen Rektorenkonferenz, tritt also an exponierter Stelle in den öffentlichen Dienst ein. Hier setzt

ein weiteres Motiv ein, das die Blimlinger fortan begleiten wird, nämlich der Kampf um die rechtliche und faktische Gleichstellung der Frauen. 1992 übernimmt sie die Leitung des Büros für Öffentlichkeitsarbeit an der Hochschule für Angewandte Kunst in Wien und legt 1997 die Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe A für den Redaktionsdienst mit Auszeichnungen in allen sieben Fächern vor. Später – 2002 – intensiviert Eva Blimlinger ihre Verbundenheit mit der Republik Österreich noch durch den Wechsel in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, sie wird Beamtin!

1999 beginnt sie in jenem Tätigkeitsfeld zu arbeiten, in dem ich sie kennen gelernt habe, als Forschungs Koordinatorin der Historikerkommission. 2004 findet man sie in der Stabsstelle des Rektorats der Universität für Angewandte Kunst. 2008 übernimmt sie die wissenschaftliche Koordination der Kommission für Provenienzforschung, jetzt im BKA. Seit dem 1.10.2011 ist sie Rektorin der Akademie der bildenden Künste, in ihrer zweiten Funktionsperiode bis 30.9.2019 bestellt. Wahrlich eine Karriere!

Neben diesen beruflichen Stationen entfaltet Eva Blimlinger eine reiche Tätigkeit im freiberuflichen Bereich, namentlich als wissenschaftliche Autorin, als Journalistin, als Herausgeberin und als Universitätslektorin, unermüdlich publiziert sie, rezensiert sie und trägt sie vor.

### III.

Betrachtet man ihr Oeuvre, dann sticht zunächst die Begabung hervor, ihren Aufsätzen witzige und ungewöhnliche Titel zu geben. Da kann man lesen *„Angstfrei lüstern - oder über die erwachende Lust an Bild und Fantasie“* oder *„Vom Korsett zum Knäckebrot“* oder *„Frauen in österreichischen Schulbüchern. Wissen sie, dass es früher Frauen gegeben hat? Davon haben sie nichts in der Schule gehört?“* oder *„Von Historikern oder Historikerinnen, Juristen und Juristinnen, und wie sie versuchen, einander zu verstehen“* oder *„Erheben Sie sich! - und geben Sie bitte den Kaugummi aus dem Mund!“*, oder *„Wenn es um die Wurst geht, ...“* oder – vielleicht der beste Titel im Zusammenhang mit der Historikerkommission–: *„... das geht sich nie aus, das könnt ihr nicht verlangen, Wahnsinn!“*.

Natürlich ist es mit den Titeln allein nicht getan, sondern darunter stehen methodisch präzise gearbeitete, seriöse historische, volkskundliche Studien. Eva Blimlinger hat viel über für das Recht, die Rechtsgeschichte und auch für die Juristen und Juristinnen. Soweit es Letztere betrifft, steht sie diesen zwar in kritischer Distanz, aber eben auch mit dem ethnologischen Blick gegenüber. Es fällt ihr - wenn sie die Juristen als „Stamm“ beschreibt - selbstverständlich auch auf, welche Gruppeneigenschaften die Geisteswissenschaftler ihrerseits haben. In den Aufsätzen findet sich interessantes rechtsgeschichtliches Material, so

zum Beispiel erfährt man einiges zur Geschichte des Gewerberechts, etwa zum Unterschied von „Fleischhauern“ und „Fleischselchern“ vor der Gewerbeordnung 1859, überhaupt vieles zu den rechtlichen Bedingungen der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Das juristische Interesse Eva Blimlingers geht aber über die Rechtsgeschichte weit hinaus. Sie ist – und das kann ich doch beurteilen – die größte mir bekannte juristische Begabung unter den Nichtjuristen und sie übertrifft an Sachverstand viele Fachleute. Die Juristinnen arbeiten ja in einer seltsamen Materie, das Recht soll das Leben der Menschen regeln und daher für alle verständlich sein, trotzdem bedarf es eigener Spezialisten, um das Recht zu handhaben. Häufig weisen juristische Laien - also etwa andere Akademiker, besonders Techniker - ganz hervorragend detaillierte Rechtskenntnisse auf. Die juristische Expertise der Eva Blimlinger ist aber nicht von dieser Art. Vielmehr zeichnet sie ein Verständnis für die Strukturen des rechtlichen Denkens aus, und das heißt vor allem die Einsicht in die Interpretationsräume, in die Notwendigkeit, diszipliniert zu denken etc. Eva Blimlinger versteht, warum manche Juristen etwas für verfassungswidrig halten und andere für verfassungskonform.

Dieses besondere Verständnis der Blimlinger für Methodenfragen war ein ganz wichtiger Faktor für die Historikerkommission.

#### IV.

Die Historikerkommission war bekanntlich ein wissenschaftsorganisatorisches Unternehmen, wie es in Österreich noch kaum je stattgefunden hat. Es galt über 40 Projekte und über 150 Forscher und Forscherinnen zu koordinieren. Dass das Projekt so erfolgreich zu Ende geführt werden konnte, ist – neben einigen günstigen Faktoren, für die niemand etwas kann – vor allem dem Talent der Eva Blimlinger zu verdanken. Sie hat recht eigentlich die Historikerkommission „gemacht“.

An dieser Stelle ist zu sagen, dass Eva Blimlinger wie wahrscheinlich sonst niemand in Österreich über das Wissenschaftsmanagement Bescheid weiß. Sie kennt die reale Situation der Forscher und Forscherinnen und die Lage der Forschung innerhalb der immer komplizierter werdenden staatlichen und parastaatlichen Förderungslandschaft. In einem meiner Lieblingsaufsätze von Eva Blimlinger, auch hier wieder mit einem schönen Titel *„Von der Ökonomie der Projektanten und anderer gezähmter Verwandter oder Dein Projekt liebt Dich“* – rechnet sie – ebenso ironisch wie realistisch – mit dem Projektwesen ab. In einer virtuoson Passage dieses Beitrags heißt es wie folgt:

Maximal Overheadkosten sind denkbar, aber aufgeschlüsselt nach Kostenkategorien. Nur juristische, keine natürliche Personen dürfen beantragen, qualifizierte Projektleiter und -leiterinnen, qualifizierte Projektmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, Leistungen von Dritten, Milestones müssen in vorgegebenen Farbdigrammen definiert werden, Controlling, Supervision, begleitende Evaluierung, Coaching, Gender-Mainstreaming, Karriereperspektiven der Projektbeteiligten und nicht zuletzt die unerlässlichen

Disseminationsstrategien. Nicht zu vergessen, die gekonnte Verwendung von gegenstandsabhängigen und konjunkturbedingt notwendigen Zauberwörtern in den thematisch und zum Teil methodisch vorgegebenen Ausschreibungen. Je nachdem multi-, inter- oder transdisziplinär, und selbstverständlich muss irgendwas evoziert werden, und besser nicht irgendwas, sondern das, was als spannend oder interessant angesehen wird. Jedenfalls innovativ, methodisch innovativ. Und allen diesen und anderen Begriffen ist selbstverständlich irgendwas inhärent vor allem dann, wenn sie post-... sind und damit ist dann auch irgendwas insinuiert. Alles fertig und bis 12.00 Uhr per Email zu versenden, später eingelangte Anträge können von den Auftraggebern oder Auftraggeberinnen nicht berücksichtigt werden.

Aber gleich nach dieser Ironie kommt die Sorge, wie in einer solchen Szenerie noch wissenschaftliche Karrieren möglich sein sollen.

## V.

Auf dem Gebiet der Kunstrückgabe leistet die Republik Österreich Erstaunliches, sie hat auch Anlass dazu. Wenn auch das Kunstrückgabegesetz relativ präzise umschreibt, in welchen Fällen Kunstobjekte zurückzugeben sind, bleiben – wie stets im Recht – doch genügend heikle Fälle über, denken wir nur zuletzt an das Beethovenfries von Klimt. In diesem Bereich habe ich das Vergnügen, mit Eva Blimlinger zusammenarbeiten zu können, leitet sie doch die Kommission für Provenienzforschung und ist Mitglied des Kunstrückgabebeirats. Hier ist einerseits präzise archivarische Arbeit zu leisten, weiters aber auch juristischer Sachverstand und „Judiz“ an den Tag zu legen. Dazu muss eine gewisse Festigkeit des Entscheidens treten. Ist ein Fall erledigt, so hat man das Ergebnis zu vertreten, egal welche Diskussionen es vorher gegeben hat. Dazu braucht es die Souveränität, sich im Vor- und Nachfeld der Entscheidungen gegenüber der vielfältigen kulturjournalistischen Begleitmusik taub zu stellen. Eva Blimlinger hat hier genau die Fähigkeiten, die sie zum idealen Mitglied dieser Kommissionen machen.

## VI.

Mit der Übernahme des Rektorats der Akademie der bildenden Künste hat Eva Blimlinger ihren – vorläufigen – beruflichen Höhepunkt erreicht. Mit ihren beiden Vizerektorinnen behauptet sie sich virtuos inmitten der notorisch schwierigen Gruppen der Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen, namentlich wenn diese in Personalunion auftreten. Sie bürgt dafür, dass die Akademie künstlerisch avantgardistisch und unverfroren politisch engagiert bleibt, ohne ins Chaotische oder Beliebige abzugleiten.

Als Rektorin spielt sie in der Öffentlichkeit eine prominente Rolle, im Rahmen der österreichischen Rektorenkonferenz in grundsätzlichen bildungspolitischen Fragen.

Allenthalben bewährt sich eine besondere Qualität Eva Blimlingers, nämlich ihre Bereitschaft und auch ihre Freude daran, zu widersprechen, so z.B. der Sinnhaftigkeit des Konzepts für ein neues „Haus der Geschichte Österreichs“. Damit macht sich Eva Blimlinger gar nicht beliebt, doch bleibt sie fest wie die Felsen von Oetz. Völlig unabhängig von etwaigen parteipolitischen Kulturpolitiken und Bildungsprogrammen, und auch frei von Gruppeninteressen, formuliert Eva Blimlinger genau die Positionen, die sie für richtig hält. Wir stehen in Österreich in der Bildungs- und besonders Universitätspolitik nicht gut da – möge es sich nun zum Besseren wenden. Umso notwendiger das Blimlingerische Engagement!

## VI.

Zur Institution ist „die Blimlinger“ schließlich durch ihre unverwechselbaren menschlichen Qualitäten geworden. Viele von den hier Anwesenden kennen sie aus unterschiedlichen Relationen, ich brauche mich darüber nicht besonders auszulassen. Ich selbst genieße das Privileg, auf ihre Vanillekipferln abonniert zu sein. Auch das eine ganz wichtige Blimlingerische Facette.

In diesem Sinn: Herzlichen Glückwunsch zum Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien!

Clemens Jabloner